

## **Anlage 10**

### **Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Germanistische Sprachwissenschaft Vom 5. Juli 2001**

#### **1. Fächerkombination**

Das Nebenfach Germanistische Sprachwissenschaft wird mit einem Hauptfach und einem Nebenfach kombiniert, wie dies der Fächerkatalog vorsieht. Nicht möglich ist die Kombination mit dem Hauptfach Germanistik.

#### **2. Zulassungsvoraussetzungen**

##### **2.1 Allgemeines**

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterzwischenprüfung bzw. für die Magisterprüfung sind in § 5 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz festgelegt.

##### **2.2 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterzwischenprüfung**

Das Grundstudium im Nebenfach Germanistische Sprachwissenschaft umfasst 18 SWS, dabei sind zu erbringen:

1. je ein Leistungsnachweis in zwei Proseminaren aus verschiedenen Teilgebieten der Germanistischen Sprachwissenschaft aus B2 [System der deutschen Sprache], B3 [Entwicklung der deutschen Sprache], B4 [Kommunikative Aspekte der deutschen Sprache], B5 [Soziale und regionale Aspekte der deutschen Sprache] oder B6 [Anwendungsbereiche und Interdisziplinäres].
2. Außerdem sind Kenntnisse in Englisch oder Französisch und Latein nachzuweisen. Der Nachweis wird durch Abiturzeugnis oder durch Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität erbracht.

##### **2.3 Zulassung zur Magisterprüfung**

Das Hauptstudium umfasst 18 SWS; dabei sind zwei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu erbringen, davon einer aus dem Teilgebiet B4 und einer wahlweise aus B2, B3, B5 oder B6.

##### **2.4 Art der Erlangung der Leistungsnachweise**

Leistungsnachweise können in einer Klausur, durch eine Hausarbeit oder ein schriftlich einzureichendes Referat erbracht werden und werden benotet. Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" (=schlechter als 4,0) bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

#### **3. Prüfungen**

##### **3.1 Termine und Fristen**

Die Termine für die Durchführung der Zwischenprüfungen werden vom Prüfungsamt der Fakultät bekannt gegeben, die Fristen und Nachfristen für die Durchführung der Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Hauptfach zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

##### **3.2 Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Germanistische Sprachwissenschaft aus einer schriftlichen Prüfung von 90 Minuten Dauer zu den Teilgebieten der Germanistischen Sprachwissenschaft.

##### **3.3 Magisterprüfung**

Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Germanistische Sprachwissenschaft aus einer Teilprüfung mit den folgenden zwei Prüfungsleistungen:

1. einer vierstündigen Klausur (zwei Themen zur Wahl aus B2, B3 oder B4),
2. einer 40-minütigen mündlichen Prüfung (zwei bis drei Themen aus B2, B3 bzw. B4).

#### **4. Übergangsbestimmung/In-Kraft-Treten**

Vorstehende Anlage gilt für die ab Wintersemester 2001/2002 Immatrikulierten. Für alle früher Immatrikulierten gelten Übergangsbestimmungen, die der Prüfungsausschuss festlegt.

Die Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juli 1999 und vom 15. Mai 2001 sowie der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 20. Februar 2001, Az.: 2-7831-12/87-7.

Chemnitz, den 5. Juli 2001

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz  
Prof. Dr. G. Grünthal